

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Gemeindeorgane, Jugend,
Schulen und Sport

27.02.2008

V 79/2007

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Satzung für Bürgerbefragungen nach § 22 d NGO

Sachdarstellung:

In der jüngsten Vergangenheit wurde seitens des Rates der Stadt Helmstedt eine stärkere Bürgerbeteiligung bei strittigen kommunalpolitischen Themen gefordert. Dabei wurden immer wieder Umfrageergebnisse und statistische Erhebungen in die Diskussion eingebracht, die nicht nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt worden sind. Um gerade in dem sensiblen Bereich der Bürgerbeteiligung zukünftig rechtssichere Befragungen umsetzen zu können, hat die Verwaltung die anliegende Satzung für Bürgerbefragungen nach § 22 d NGO erarbeitet.

Diese Satzung ermöglicht dem Rat der Stadt Helmstedt, die Bürgerbefragung als ein Instrument zur Informationsgewinnung und als Entscheidungshilfe für den kommunalpolitischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung nach § 22 d der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) über die Durchführung einer Bürgerbefragung wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

(Eisermann)